

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1945)

**Artikel:** Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

**Autor:** Kellerhals / Robert, C.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-417338>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GESCHÄFTSBERICHT

## DER

# KANTONALEN REKURSKOMMISSION

## FÜR DAS JAHR 1945

### I. Allgemeines

Auf 1. Januar 1945 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Die Stellung der kantonalen Rekurskommission ist, wie wir im letztjährigen Bericht feststellten, grundsätzlich nicht geändert worden. Der Kreis ihrer Aufgaben hat sich jedoch erheblich erweitert. Durch das neue Gesetz ist sie auch mit der Beurteilung von Rekursen gegen die Festsetzung von Nach- und Strafsteuern und von Bussen betraut worden (Art. 186 St.G), ebenso mit der Beurteilung von Rekursen gegen die Veranlagung zur Liegenschaftsteuer (Art. 218 Abs. 2 St.G). Die neuen Vorschriften über das Veranlagungs- und Einspracheverfahren haben andererseits den Veranlagungsbehörden die vollständige Abklärung der tatsächlichen Verhältnisse übertragen, so dass voraussichtlich das Untersuchungsverfahren vor der kantonalen Rekurskommission vereinfacht wird. Es führt das zu organisatorischen Änderungen, die unter Ziffer VI, Inspektorat, näher behandelt sind.

Am 25. Januar 1945 hat der Grosse Rat ein neues Dekret über die kantonale Rekurskommission erlassen. Gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre ist darin die Organisation und das Verfahren neu geordnet worden, so z. B. die Zuständigkeit der einzelnen Kammer, die Form und der Inhalt der Rekurse, die Wiedereinsetzung, die Untersuchung (Einvernahme der Parteien und der Zeugen, Augenschein, Sachverständige, Bücheruntersuchungen und Fachkommissionen) und die Kosten. Die Neuordnung war dringend notwendig, da das alte Dekret den Anforderungen der Praxis nicht mehr entsprach.

Die kantonale Rekurskommission war das ganze Jahr 1945 mit der Erledigung der Rekurse aus dem Jahre 1944 und aus früheren Jahren beschäftigt. Sie hat gemäss Art. 226 St.G fast ausschliesslich das alte Steuergesetz angewandt, so dass ein Urteil über das neue Recht noch unmöglich ist.

Die Tätigkeit der kantonalen Rekurskommission

als einzige kantonale Steuerjustizbehörde in eidgenössischen Steuersachen nimmt an Bedeutung jedes Jahr zu. Wenn die Rekursfälle zahlenmässig auch nicht sehr bedeutend sind, so beansprucht die Untersuchung und die Vorbereitung des Entscheides meist viel Zeit, weil es sich in der Regel um tatbeständliche oder rechtlich schwierige Fälle handelt.

### II. Personelles

Im Bestand der Rekurskommission ist im Berichtsjahr keine Veränderung eingetreten. Der Präsident der Kommission war vom November 1945 bis März 1946 beurlaubt. Er hat einem Ruf des türkischen Finanzministeriums Folge geleistet und während drei Monaten in Ankara einen Bericht zu einem Entwurf für ein neues türkisches Einkommensteuergesetz und ein Gesetz über das Verfahren in Steuersachen ausgearbeitet. Während seiner Abwesenheit haben ihn die Herren Vizepräsidenten Müller und Meister und der I. Sekretär, Herr Robert, vertreten. Ihnen und Herrn Dr. Probst, gew. I. Sekretär der kantonalen Finanzdirektion, der sich weitgehend für besondere Aufgaben zur Verfügung stellte, sei der beste Dank ausgesprochen.

Am 19. November ist Herr Notar Fritz Jost, Sekretär der kantonalen Rekurskommission, plötzlich verschieden. Herr Jost hat zuerst als Aushilfssekretär und seit 1932 als ordentlicher Sekretär der Kommission wertvolle Dienste geleistet. Seine Vorgesetzten und Mitarbeiter werden dem stillen, treuen und gewissenhaften Sekretär das beste Andenken bewahren.

Als Angestellter des Sekretariats wurde Herr Hans Beutler gewählt. Er trat an Stelle der im letzten Jahre ausgeschiedenen Kanzlistinnen.

Im Berichtsjahr konnten Herr Sekretär Dr. A. Schudel, die Herren Experten H. Walther und H. Kaderli und die Angestellten Frau Niederer und Frau Cottier das 25jährige Dienstjubiläum feiern.

## III. Geschäftslast 1945

Steuerart	Vortrag vom Vorjahr	Neu- eingang	Total	Eröffnet in 1945	Abge- schrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1945
Grundsteuer . . . . .	72	40	112	103	—	103	9
Liegenschaftsgewinnsteuer . . .	14	33	47	36	5	41	6
Eidg. Krisenabgabe . . . . .	—	2	2	1	—	1	1
Wehropfer I . . . . .	8	12	20	16	—	16	4
» II . . . . .	—	1	1	—	—	—	1
Wehrsteuer I. Periode . . . .	8	5	13	10	1	11	2
» II. » . . . .	26	57	83	56	1	57	26
» III. » . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Kirchensteuer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde-Liegenschaftsteuer . . .	—	2	2	—	—	—	2
Vermögensgewinnsteuer . . . . .	—	2	2	—	—	—	2
Einkommensteuer:							
1940 . . . . .	1	—	1	1	—	1	—
1941 . . . . .	7	1	8	8	—	8	—
1942 . . . . .	14	5	19	17	—	17	2
1943 . . . . .	673	68	741	722	13	735	6
1944 . . . . .	1311	1276	2587	1936	53	1989	598
Einkommen- und Vermögensteuer							
1945/46 . . . . .	—	2	2	—	—	—	2
Total	2134	1506	3640	2906	73	2979	661

## IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 2906 Rekursentscheide eröffnet worden. 650 Rekurse wurden vollständig, 1182 teilweise gutgeheissen, 605 Rekurse wurden abgewiesen, 469 wurden zurückgezogen. 73 Fälle konnten abgeschrieben werden, weil die Sache als Nachlassgesuch behandelt worden ist oder weil überhaupt kein Rekurs vorlag.

Gegen die im Jahre 1945 gefällten Entscheide sind 90 Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. Ihre Behandlung ergibt sich aus dem Geschäftsbuch des Verwaltungsgerichts.

An das Bundesgericht sind 8 Entscheide über eidgenössische Abgaben weitergezogen worden. 5 Beschwerden wurden abgewiesen, 3 teilweise gutgeheissen.

## V. Sitzungen

Die Rekurskommission hat in 6 Sitzungen 1327 Rekurse beurteilt. Der Präsident behandelte als Einzelrichter 1579 Rekurse, eingeschlossen die 469 Rückzüge.

## VI. Inspektorat

Zur Durchführung von Bücheruntersuchungen wurden dem Inspektorat der kantonalen Rekurskommission überwiesen:

Rekursakten pro 1942 . . . . .	2	Stück
» » 1943 . . . . .	18	
» » 1944 . . . . .	795	
Total		815

Erledigt wurden:	Stück	
Rekursakten pro 1941 . . . . .	1	
» » 1942 . . . . .	2	
» » 1943 . . . . .	241	
» » 1944 . . . . .	1269	
Total		1513

Ferner wurden Bücheruntersuchungen durchgeführt und abgeliefert:

Wehropfer-Beschwerden . . . . .	2
Wehrsteuer-Beschwerden . . . . .	9
Interne Expertisen . . . . .	2
Für die kantonale Steuerverwaltung . . . . .	10
	Nachsteuerfälle
	1 L. G. Abteilung
	1 Nachlassgesuch
Für das Verwaltungsgericht . . . . .	4
Gerichts-Expertise . . . . .	1

<i>Aktenbestand am 31. Dezember 1945:</i>	Stück
Rekursakten pro 1942 . . . . .	1
» » 1943 . . . . .	4
» » 1944 (+ 2 zur Ergänzung) .	307
Total	<u>312</u>

Mit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes und den damit zusammenhängenden organisatorischen Änderungen erfolgte im Bestand des Inspektorats ein wesentlicher Abbau. Sechs Experten, die HH. Ed. Brandenberg, Ernst Burren, Eug. Kobi, Paul Tribble, Walter Tschannen und Ernst Zaugg traten im April 1945 zu der kantonalen Steuerverwaltung über. Deren bis anhin der kantonalen Rekurskommision geleisteten Dienste seien hiermit bestens verdankt.

Der Austritt dieser Experten führte für das Inspektorat zu einem merklichen Arbeitsrückstand, am Ende des Berichtsjahres verblieben dem Inspektorat 312 unerledigte Geschäfte, die nun aber voraussichtlich in Bälde aufgeholt werden können.

Bern, den 16. Mai 1946.

*Für die kantonale Rekurskommision,*

Der Präsident:

**Kellerhals**

Der I. Sekretär:

**Ch. W. Robert**



